



Hygienekonzept des SV Glienicke/Nordbahn e.V.

für den Indoor-Sport

Gültig ab 16.06.21

Stand 16.06.2021

Inhalt:

1	Einleitung.....	3
2	Gesetzliche Rahmenbedingung für Indoor-Sport, inkl. Kontaktsport	3
3	Grundsätzliche Maßnahmen	4
4	Halle / Sportstätte	4
5	Umkleidekabinen und Sanitärbereich.....	4
6	Anwesenheit	4
7	Hygiene von Sportgeräten und das Training	4
8	Wegführung.....	5
9	Meldepflicht.....	5
10	Allgemeines	5
11	Sportartspezifische Regeln	5
11.1	Trainingskonzept Abteilung Badminton	5
11.2	Trainingskonzept Abteilung Darts	5
11.3	Trainingskonzept Abteilung Frauenturnen	6
11.4	Trainingskonzept Abteilung Gesundheitssport	6
11.5	Trainingskonzept Abteilung Kegeln	6
11.6	Trainingskonzept Abteilung Sportschießen	7
11.7	Trainings- und Wettkampf Konzept Abteilung Tischtennis	7
11.8	Trainings- und Wettkampf Konzept Abteilung Volleyball.....	7

1 Einleitung

Die vom SVG ausgeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für die Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstands. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Trainer und Übungsleiter gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen gleichzeitig dafür, dass die Sportler/innen die Hygienehinweise umsetzen.

Der SV Glienicke/Nordbahn e.V. sowie die Abteilungsleitungen übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings oder -wettkampfes.

Bei Verstößen einzelner Personen oder einzelner Trainingsgruppen obliegt es den Verantwortlichen Vorort, die zuwiderhandelnde(n) Person(en) mit sofortiger Wirkung vom Training/Wettkampf auszuschließen und der Halle zu verweisen. Zusätzlich sind diese Vorfälle sofort der Abteilungsleitung und dem Vorstand zu melden. Sollten die Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden, sind diese von den Verursachern zu tragen und nicht vom SV Glienicke/Nordbahn e.V.

2 Gesetzliche Rahmenbedingung für Indoor-Sport, inkl. Kontaktsport

Die Ausübung von kontaktfreiem Individualsport und Kontaktsport in den Hallen und Sporträumen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gemäß der aktuellen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung zulässig.

Es gelten grundsätzlich die Auflagen der aktuellen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung, die über die Informationsseiten des Landes Brandenburgs veröffentlicht werden.

Hier die Wichtigsten Auflagen für den Indoor-Sport, gültig ab dem 16.06.2021:

1. Indoor-Sport ist für Sportausübende zulässig, die
 - a. asymptomatisch im Sinne von § 2 Nummer 1 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind und
 - b. negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind und einen auf sie ausgestellten Testnachweis nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen;
 - dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 - bei Schulkinder wird der im Rahmen der Schultestungen durchgeführte Selbsttestnachweis anerkannt,
 - in Einzelfällen ist ein vom Verein gestellter Selbsttest möglich, der vor dem, von der Abteilung benannten, Hygiene-Beauftragten durchzuführen ist,
 - c. einen Nachweis zur vollständigen Covid-Impfung oder der Genesung einer Covid-Erkrankung, welche nicht länger als 6 Monate zurückliegt, vorlegen.
2. Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung führen die Abteilungen eine entsprechende Liste mit den Personendaten und den Nachweisen aus Punkt 1.

Zusätzlich gilt, dass die Testpflicht für kontaktfreien Sport mit einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz unter dem Wert von 20 entfallen kann.

3 Grundsätzliche Maßnahmen

Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollten weiterhin zu allen anderen Personen in der Anlage eingehalten werden. Das gilt bei der Sportausübung sowie in Wartesituationen als auch auf dem dazugehörigen Parkplatz.

Die Halle/Sportstätte darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Spieler am Training beteiligt sind.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Halle/Sportstätte bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene, diese erfolgt durch:

- a) Händewaschen mit warmem Wasser und Seife für 20-30 sec
- b) Handdesinfektion: dazu das Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 sec in die Händeeinmassieren.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.

4 Halle / Sportstätte

Während des Trainings in der Halle/Sportstätte wird jederzeit für eine gute Belüftung gesorgt, zwischen zwei Trainingsgruppen und in den Spielpausen werden die Ausgänge für eine Stoßlüftung geöffnet.

5 Umkleidekabinen und Sanitärbereich

Die Toiletten stehen zur Verfügung. Eine regelmäßige Reinigung liegt in der Verantwortung der Gemeinde Glienicke.

Es müssen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher ebenfalls von der Gemeinde Glienicke bereitgestellt werden.

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und auf Grundlage des einrichtungsbezogenen Hygienekonzeptes des Vereins möglich.

6 Anwesenheit

Es ist eine Liste zu führen, welche Personen wann und wie lange in der Halle/Sportstätte zu welchen Trainingseinheiten waren. Dazu ist der vorgelegte Nachweis (Geimpfte, Genesene bzw. Negativtest) zu notieren. Die Listen sind für mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

7 Hygiene von Sportgeräten und das Training

Vor und nach den Trainingseinheiten ist eine Oberflächendesinfektion durchzuführen.

Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern sollte beim Betreten und Verlassen der Halle/Sportstätte eingehalten werden.

8 Wegführung

Der Zu- und Abgang zur Halle/Sportstätte erfolgt grundsätzlich nacheinander.

Nachfolgende Sportler dürfen die Halle/Sportstätte erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde.

9 Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden

10 Allgemeines

Der Hygieneplan ist der Gemeinde Glienicke sowie dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

11 Sportartspezifische Regeln

Dieser Abschnitt enthält die sportartspezifischen Konzepte der einzelnen Abteilungen.

11.1 Trainingskonzept Abteilung Badminton

Badminton ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Trainingspartner sind auf unterschiedlichen Feldseiten unterwegs.

In der Abteilung Badminton wird für jeden Trainingstag ein Hygienebeauftragter benannt.

Zur besseren Nachverfolgung empfiehlt sich, feste Trainingsgruppen für den Trainingstag zu bilden.

Es wird eine Anwesenheitsliste nach bekannten Vorgaben geführt und 4 Wochen aufbewahrt.

Bei Nutzung der drei Hallen, stehen 9 Felder (je Halle 3 Felder) zur Verfügung.

Je Hallenteil können bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m am Rand (Eingangsseite) max. 6 Personen warten.

Jeder hat seinen eigenen Schläger, Verleih ist ausgeschlossen.

Beim Auf-/Abbau der Felder achten alle Beteiligten auf den Mindestabstand von 1,5 m.

Vor und nach dem Training wird sich jeder, der die Halle betritt, am Eingang, entweder desinfizieren oder nach den bekannten Vorgaben in den benachbarten Toiletten waschen.

Sofern an einem Tag mehrere Trainingsgruppen nacheinander trainieren, wird zwischen zwei Trainingseinheiten eine kurze Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel in der Halle zu ermöglichen.

Lüftung wird in dieser Zeit garantiert.

Eigene Handtücher für Schweiß ist auch schon jetzt ein muss und wird beibehalten.

11.2 Trainingskonzept Abteilung Darts

Es darf pro Trainingstag (Dienstag bis Freitag) nur eine Mannschaft trainieren, aber maximal nur 4 Personen an zwei von den vier Automaten darten. Dazu ist ein Zeitplan notwendig, der vom Kapitän erstellt wird. Die Einteilung der Trainingstage je Team obliegt der Abteilungsleitung

Vor dem Wechsel der Vierergruppen werden die genutzten Automaten desinfiziert.

Trainiert wird in der Zeit zwischen 18: 00 Uhr und 22:00 Uhr unter der Einhaltung des Mindestabstandes sowie weiterer vorgegebenen Verordnungen und grundsätzlichen Maßnahmen.

Das Training soll bei weiterer Schließung von „Sylvis Treffpunkt“, im abgetrennten Bereich vor der Kegelbahn und später im angemieteten Vereinsraum der Dreifeldhalle stattfinden.

Der Zutritt wird vom Hallenwart geregelt. Der Schlüsselempfang und -abgabe erfolgt in Absprache mit dem Hallenwart. Verantwortlich dafür sind die Kapitäne.

Die Abteilungsleitung stellt auf eigene Kosten und in ausreichender Menge, für den Trainingsbetrieb Mund- und Nasenschutzmasken sowie, Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe!

11.3 Trainingskonzept Abteilung Frauenturnen

Jede Teilnehmerin muss die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts einmalig bestätigen.

Jede Teilnehmerin bringt zur Trainingsstunde Ihre eigene Matte mit.

Sportgeräte werden vorerst nicht genutzt.

In der Halle und im Ein-/Ausgangsbereich wird streng auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Da die Dienstags-Trainingsgruppe zwei Hallen (27 m x 30 m) zur Verfügung stehen, ist es auch ohne Personenzahl-Beschränkung umsetzbar.

11.4 Trainingskonzept Abteilung Gesundheitssport

Jede(r) Teilnehmer(in) muss die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts einmalig bestätigen.

Sportgeräte werden vor und nach der Nutzung desinfiziert

In der Halle und im Ein-/Ausgangsbereich wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Zwischen den einzelnen Kursen wird eine Stoßlüftung erfolgen.

Einige Sportangebote werden weiterhin online angeboten.

11.5 Trainingskonzept Abteilung Kegeln

Beginn ab 15:00, wenn möglich Dienstag und Donnerstag. Kegeln ist kein Kontaktsport.

Es können alle 4 Bahnen ohne Nutzung der Schwämme bespielt werden. Jeder Kegler hat ein eigenes feuchtes Tuch dabei.

Auf jedem der zwei Kugelläufe werden Kugelpaare gebildet, sodass jeder Kegler nur mit 2 Kugeln spielt.

Die Spieler auf Bahn 1 und 2 sowie Bahn 3 und 4 wechseln zuerst miteinander, dann gemeinsam zur anderen Doppelbahn und dort wieder untereinander. Sie nehmen Ihre Kugeln mit.

Nach dem Spiel werden die Kugeln desinfiziert.

Die Abstandsregeln sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Es wird eine Liste mit Startzeiten erstellt.

Desinfektionsmittel werden im Aufenthaltsraum bereitgestellt.

Kein Abklatschen oder Umarmen beim Spielbeginn und Spielende.

11.6 Trainingskonzept Abteilung Sportschießen

Um so vielen Mitgliedern der Abteilung Sportschießen das Training unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen zu ermöglichen, werden die Trainingszeiten des Einzelnen gesteuert bzw. begrenzt. Es werden sich max. 8 Personen im gesamten Bereich der Schützenhalle aufhalten. (Max. 4 Personen auf dem Schießstand und max. 4 Personen im Aufenthaltsbereich)

Es ist ein Verantwortlicher Koordinator zu benennen der die Trainingszeiten organisiert bzw. steuert. Bei diesem sind die gewünschten Trainingszeiten anzumelden.

Von den 8 der zur Verfügung stehenden Schießständen können nur 4 Stände d.h. jeder zweite Stand unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter gleichzeitig genutzt werden.

Vor Nutzung der nächsten Trainingsgruppe werden die Stand-Tische desinfiziert.

Jeder Sportschütze nutzt sein privates oder ihm persönlich zugewiesenes Sportgerät allein.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Das gilt auch für die Treppe zur Schützenhalle und den Aufenthaltsraum.

11.7 Trainings- und Wettkampf Konzept Abteilung Tischtennis

Tischtennis ist ein Individualsport, kein Kontaktsport und die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

In der Abteilung Tischtennis wird für jede Trainingsgruppe ein fester Hygienebeauftragte benannt. Im Jugendbereich übernehmen die Trainer diese Rolle.

Für jeden Wettkampftermin wird zusätzlich ein Verantwortlicher bestimmt, der die Einhaltung überwacht, eine Anwesenheitsliste führt und berechtigt ist, bei Verstößen die zuwiderhandelnde(n) Person(en) mit sofortiger Wirkung vom Training/ Wettkampf auszuschließen und ggf. der Halle zu verweisen.

Die Hygienebeauftragten achten auf die Einhaltung der aus dem allgemeinen Teil und führen die Anwesenheitsliste. Die Listen werden von den Hygienebeauftragten verwaltet, mind. 4 Wochen lang aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Häufig übliche Handlungen, wie Anhauchen des Balles oder des Schlägers sowie Abwischen des Handschweißes am Tisch, müssen unterlassen werden.

Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Im Wettkampfbetrieb ist die Zahl der anwesenden Personen möglichst zu minimieren. Ist die Kapazität aufgrund behördlicher Vorgaben (max. Anzahl Personen pro Fläche und/ oder Veranstaltung) begrenzt, wird die Anzahl mittels einer Prioritätenfolge gesteuert (Spieler, Organisatoren & Helfer, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer).

11.8 Trainings- und Wettkampf Konzept Abteilung Volleyball

Trainingskonzept

Es wird empfohlen, das Training in festen Kleingruppen zu planen. Dadurch wird im Falle einer Infektion der Kontakt zu anderen Spielern/innen limitiert.

Mannschaftsbesprechungen, Mannschaftsfeiern und weitere Zusammenkünfte sind untersagt.

Viel schwitzende Menschen sollten noch mehr Abstand zu anderen Personen halten.

Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften.

Gründliches Händewaschen vor und nach dem Training.

Vor und nach jedem Training werden die Trainingsutensilien desinfiziert.

Trainingsteilnehmer sollten ihr eigenes Handtuch und Getränk mitbringen und diese auch beschriften.

Zusätzliche Regelungen für den Wettkampf

Vor dem Spiel und nach jedem Satz werden die Spielutensilien, die Spielerbänke usw. desinfiziert. SpielerInnen haben ihr eigenes, beschriftetes Handtuch und Getränk.

TrainerInnen und weitere BetreuerInnen müssen Mundschutz tragen und Hygieneregeln ebenfalls beachten. Gesellige „Auswertungen/Nachbetrachtungen/geselliges Ausklingen“ ist untersagt.